

Antrag

Hannover, den 18.06.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der illegale Handel mit Heim- und Wildtieren hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf das Internet verlagert. Tiere anonym und ohne Rückverfolgbarkeit anzubieten und zu verkaufen, ist auf vielen Online-Verkaufsplattformen möglich und daher leider weit verbreitet.

Gesetzliche Regelungen für den Online-Handel mit Tieren gibt es nicht. Kontrollen führen die Online-Plattformen in eigenem Ermessen durch, und strafrechtliche Konsequenzen sind aufgrund der mangelnden Rückverfolgbarkeit kaum durchsetzbar. Somit sind die Tiere nicht vor der Missachtung von Tierschutzstandards seitens des Handels geschützt.

Weiterhin beklagen Tierschutzorganisationen die schlechten Bedingungen bei der Zucht sowie dem Transport und weisen auf den oft dramatischen Gesundheitszustand solcher Tiere hin. Deshalb ist es wichtig, für den Verkauf von Tieren über Online-Plattformen gesetzliche Regelungen einzuführen, die sowohl private als auch gewerbliche Anbieter identifizieren sowie die Betreiber von Online-Plattformen stärker als bisher in die Verantwortung nehmen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Plattformen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine Identitätsprüfung aller Anbieterinnen und Anbieter für Tierhandel einzuführen,
2. eine Anbieterkennzeichnung mit Namen und Anschrift auch für Anbieter in Printmedien einzuführen,
3. § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG um das Wort „Internetplattform“ zu ergänzen, um die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Kleinanzeigenplattformen zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zu verpflichten und die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörde zu verbessern,
4. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung nach § 2 a Abs. 1 b des deutschen Tierschutzgesetzes vorlegt, die eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vorschreibt, die über das Internet gehandelt werden sollen,
5. Tierinserate auf Social-Media-Plattformen zu verbieten, da Regelungen und Kontrollen dort unmöglich sind,
6. dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung sich bei der EU-Kommission für eine EU-weite Registrierungs- und Chip-Pflicht für alle Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf im Internet einsetzt.

Begründung

Tierbilder lösen beim Menschen Emotionen aus, insbesondere wenn diese Welpen oder andere Jungtiere zeigen. Diese Tatsache wird teilweise von Online-Tierhändlern ausgenutzt, um potenzielle Käufer von Haustieren anzulocken. Hinter diesen Fotos verbirgt sich jedoch vielfach großes Leid. Die dort angebotenen Tiere, meist Hundewelpen, entstammen häufig sogenannten Vermehrerstationen.

Sie werden ohne medizinische Versorgung, Impfungen und jegliche Fürsorge viel zu jung von den Hündinnen getrennt. Die traumatisierten und häufig auch kranken Jungtiere werden dann im Internet

über entsprechende Online-Portale verkauft, ohne dass die Käufer etwas von den schlechten Haltingsbedingungen und dem Gesundheitszustand der Welpen ahnen. Die Welpen werden teilweise bereits im Alter von vier Wochen aus dem Wurf genommen und verkauft. Somit können sie einerseits nicht im Wurf sozialisiert werden, andererseits besteht die Gefahr, Krankheiten, wie z. B. die Tollwut, einzuschleppen, da eine erfolgreiche Impfung erst ab der 12. Lebenswoche stattfinden kann und diese erst nach 15 Wochen wirksam ist.

Hauptursache für diese Missstände und Gefährdungspotenziale ist die Anonymität der Händler. Dem kann durch eine Identitätspflicht/-prüfung Einhalt geboten werden. Demzufolge müssen Betreiber von Online-Portalen, über die eine Vermittlung von Wirbeltieren (zumindest Hunde und Katzen) stattfindet, gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Identität gewerblicher und auch privater Anbieter zweifelsfrei zu ermitteln, bevor die Schaltung einer Anzeige erfolgen kann. Dies kann durch eine bundesweite Registrierungsdatenbank geschehen, bei der alle Züchter, Halter und Anbieter beispielsweise mittels Personalausweis ihre Identität sicherstellen und die Chipnummer ihres Heimtieres angeben. Damit sind Halter und Tier über den Chip einander zuzuordnen. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten die Anbieter eine persönliche PIN. Durch eine Koppelung der Online-Plattformen mit dieser nationalen oder sogar europäischen Datenbank können die Online-Plattformen die Identität der Inserenten verifizieren, da sowohl Chip-Nummer als auch diese PIN beim Inserieren von Tieren auf Online-Plattformen angegeben werden muss.

Eine verpflichtende und zuverlässige Identitätsprüfung würde auch die Möglichkeit zur Anlegung von Mehrfachkonten, wie aktuell von kriminellen Händlern praktiziert, verhindern.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer